

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0084-I/PR3/2018

18. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 8. November 2018 unter der **Nr. 2253/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „*Die FPÖ zu Tisch bei Großindustriellen – Wer schreibt das neue Waffengesetz?*“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 8:

- *Nahmen Sie im Juni 2018 an dem im oben zitierten Artikel genannten Treffen mit dem Ehepaar Glock teil?*
- *Tätigten Sie Übernachtungen im Zusammenhang mit diesem Treffen?*
- *Wie reisten Sie zu dem Treffen an und ab (Frage 1)?*
- *Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit diesem Treffen (Frage 1), etwa für Verpflegung, An- und Abreise, Übernachtung(en), Eintritte, Sicherheitsvorkehrungen, u.dgl.?*
- *Wer trug diese Kosten (Frage 4)?*
- *Welche (unentgeltlichen) Leistungen im zivilrechtlichen Sinn erhielten Sie vom Ehepaar Glock, bzw. der Fa. Glock oder einem verbundenen Unternehmen, im Zusammenhang mit diesem Treffen (Frage 1), etwa Verpflegung, An- und Abreise, Übernachtung(en), Eintritte, u.dgl.?*
- *Was war der Grund für das Treffen, bzw. Ihre Teilnahme (Frage 1)?*
- *Wurden (mögliche) legislative Maßnahmen und Vorhaben bei diesem Treffen (Frage 1) besprochen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Nein, ich habe an dem genannten Treffen nicht teilgenommen.

Zu Fragen 9:

- *Wie oft trafen Sie seit Beginn der Gesetzgebungsperiode das Ehepaar Glock bzw. einen der beiden Ehegatten (aufgeschlüsselt nach genauem Datum, Ort des Treffens, TeilnehmerInnen des Treffens, Inhalt des Treffens)?*

Frau Glock habe ich im Zuge ihrer Aufsichtsrat-Tätigkeit in der ACG getroffen.

Private Treffen, wie die Teilnahme am Glock-Reitturnier, unterliegen naturgemäß nicht dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idgF. determinierten Fragerecht.

Zu Fragen 10:

- *Wie oft trafen Sie seit Beginn der Gesetzgebungsperiode VertreterInnen der Glock GmbH oder eines verbundenen Unternehmens (aufgeschlüsselt nach genauem Datum, Ort des Treffens, TeilnehmerInnen des Treffens, Inhalt des Treffens)?*

Abgesehen vom Besuch des Blockheizkraftwerks im Februar 2018, habe ich wissentlich keine Vertreterinnen oder Vertreter der Glock GmbH oder eines verbundenen Unternehmens getroffen.

Zu Frage 11:

- *Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit diesen Treffen (Fragen 9 und 10) und wer trug diese?*

Die An- und Abreise erfolgte mit dem Dienstwagen, da den Mitgliedern der Bundesregierung der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung steht und ich dafür den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag leiste, sind keine Kosten für das BMVIT angefallen.

Zu Frage 12:

- *Wurden (mögliche) legislative Maßnahmen und Vorhaben bei diesen Treffen (Fragen 9 und 10) besprochen?*
- Wenn ja, welche?*

Nein.

Zu Frage 13:

- *Wie oft trafen Sie VertreterInnen der Interessengemeinschaft liberales Waffenrecht (IWÖ) (aufgeschlüsselt nach genauem Datum, Ort des Treffens, TeilnehmerInnen des Treffens, Inhalt des Treffens)*

Bei der Vielzahl der offiziellen Termine und der dabei stattfindenden Kontakten mit Bürgerin-

nen und Bürgern kann ich nicht ausschließen, dass darunter auch Personen waren, welche der Interessengemeinschaft liberales Waffenrecht nahestehen oder dieser angehören. Ein Termin/Treffen mit der Interessengemeinschaft selbst hat nicht stattgefunden.

Zu Frage 14:

- *Sind Sie der Meinung, dass Bundesminister und führende VertreterInnen einer Regierungspartei sich „rein privat“ mit Großindustriellen und WaffenhändlerInnen treffen können, ohne dass diese Treffen in Verbindung mit einer Regierungsfunktion stehen?*

Gem. Art 50 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 führt dazu aus, dass der Nationalrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Diesem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.

Ihre Frage richtet sich allerdings darauf, meine persönliche Meinung zu Vorgängen bzw. Sachverhalten abzufragen, diese kann allerdings nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein.

Ing. Norbert Hofer

